



ÖFFENTLICH

DN. 2013/0099 vom 23.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	07.05.2013	
Stadtrat	23.05.2013	

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Herrn Potthoff, Claus-von-Stauffenberg-Straße 4, 48607 Ochtrup vom 28.10.2012 auf Errichtung einer Fußgängerampel am Nienborger Damm in Höhe des abge- bundenen Teilstückes Nienborger Damm

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel wird nicht entsprochen.
Aufgrund der vielen Querungen in den Morgenstunden an Schultagen werden in Höhe des abge- bundenen Teilstückes des Nienborger Damms von 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr Verkehrshelfer einge- setzt.

Sachdarstellung:

Am Donnerstag, 18. April, und Mittwoch, 24. April, wurde jeweils in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr der Verkehr auf dem Nienborger Damm erfasst (Er- gebnisse siehe Anlage).

Der Gesamtverkehr wurde in Höhe der Fußgängerampel an der Fasanenstraße ermittelt. Außer- dem wurde festgehalten, in welchen Abschnitten des Nienborger Damms Querungen erfolgten. Fußgänger spielten lediglich im Bereich der Fußgängerampel eine untergeordnete Rolle, sicherlich auch bedingt durch die Nähe zur Bäckerei Bäumer.

Das Fahrradaufkommen wurde an den Zählpunkten Einmündung Kreuzweg und Fahrschule ermit- telt.

Straßenquerungen von Fahrrädern wurden in folgenden Abschnitten erfasst:

- 1.) Von der Sandkuhle bis zur Fußgängerampel
- 2.) Fußgängerampel
- 3.) Von der Fußgängerampel bis zum Tulpenweg
- 4.) Vom Tulpenweg bis zur Hs.-Nr. 35
- 5.) Von Hs.-Nr. 33 bis zur Einmündung in den „alten“ Nienborger Damm

Busse, Trecker, Motorräder, Roller und Mofas waren nur wenig unterwegs. Das PKW-Aufkommen war morgens und mittags in beiden Richtungen fast gleich.

Am Zählpunkt Ampelanlage fuhren morgens fast alle Fahrräder ordnungsgemäß.

Am Zählpunkt Kreuzweg fuhren morgens nur wenige Fahrräder (alles SchülerInnen) auf dem Gehweg der falschen Straßenseite. Alle SchülerInnen, die aus dem Kreuzweg in Richtung Innenstadt unterwegs waren, benutzten den Gehweg auf der falschen Straßenseite. Nur die erwachsenen FahrradfahrerInnen kreuzten ordnungsgemäß den Nienborger Damm in Höhe der Einmündung Kreuzweg, um in Richtung Innenstadt zu fahren.

Am Zählpunkt Fahrschule wurde festgestellt, dass auf den Weg in die Innenstadt einige FahrradfahrerInnen bereits vor der Fahrschule den Nienborger Damm überquerten, die meistens allerdings erst in Höhe der Einmündung zum „alten“ Nienborger Damm. Zwischen 07.15 Uhr und 07.45 Uhr querten im diesem Bereich am 18.04. insgesamt 111 Räder und am 24.04. insgesamt 98 Räder den Nienborger Damm.

Am Mittag war ein erhöhtes Fahrradaufkommen nach Ende der 5. bzw. 6. Schulstunde feststellbar; allerdings nicht so geballt wie am Morgen. Viele Schulkinder benutzten den Gehweg als Radweg. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass im Bereich des Nienborger Damms so gut wie kein Fußgängerverkehr im Erhebungszeitraum stattgefunden hat. Somit wurden Fußgänger durch das verbotswidrige Radfahren auf dem Gehweg weder behindert noch belästigt.

Querungen im Bereich der Fahrschule fanden jetzt selten statt. Die Schulkinder verblieben zunächst auf der richtigen Straßenseite (mit Gehwegbenutzung). Dieses änderte sich allerdings nach der Einmündung Kreuzweg. Hier trennten sich oft die einzelnen Fahrradgruppen und im weiteren Verlauf des Nienborger Damms in Richtung Weinerpark überquerten die Schulkinder den Nienborger Damm und fuhren dann auf der falschen Straßenseite auf dem vorhandenen Fuß-/Radweg weiter. Fast keines der Schulkinder benutzte die Fußgängerampel, um den Nienborger Damm gefahrlos überqueren zu können. Bei der 2. Zählung am 24.04. wurde beobachtet, dass weniger Kinder verbotswidrig den Nienborger Damm querten und vermehrt ordnungsgemäß die Fußgängerampel genutzt wurde.

Die Ampelanlage an der Fasanenstraße wurde während des Erhebungszeitraumes insgesamt nur selten in Anspruch genommen. Oft erfolgten die Querungen dann aber Gruppenweise.

Die Installation der beantragten Fußgängerampel wird mit rd. 100.000,00 € veranschlagt. Jährlich würden hierfür Wartungs- und Stromkosten von rd. 1.500,00 € anfallen.

Würden Verkehrshelfer morgens von 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr am Nienborger Damm in Höhe des abgebundenen Teilstücks eingesetzt, würden jährlich Personalkosten in Höhe von rund 2.500,00 € anfallen.

Die ermittelten Daten wurden mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei erörtert. Dem Einsatz von Verkehrshelfern wird auch von dort zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Stellenplan sind weitere Stellen für Verkehrshelfer nicht vorhanden. Eine entsprechende Anpassung ist im Stellenplan 2014 vorzusehen. Die Aufwendungen für die Verkehrshelfer in Höhe von etwa 2.600 € müssten als überplanmäßige Ausgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Durch den Einsatz von Verkehrshelfern wird die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern bei Querungen des Nienborger Damms im Bereich erheblich minimiert. Hiervon profitieren neben den Schulkindern auch ältere Mitbürger.

Im Auftrage

Wiggenhorn